



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

216-03/993/56-2008

BETREFF

Flughafen Salzburg; Berufungsverfahren gegen UVP-Feststellungsbescheid; Fachbereich Luftreinhaltung; Ergänzung des Gutachtens vom 10.10.2008

Bezug: US 6B/2006/21-118

DATUM

26.11.2008

MICHAEL-PACHER-STRASSE 36

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 4167

umweltschutz@salzburg.gv.at

Dipl.-Ing.Dr. Robert Gross

TEL +43 662 8042 4415

### **ergänzende Stellungnahme des Sachverständigen für Luftreinhaltung**

Mit Schreiben vom 17.11.2008 hat der Umweltsenat um Ergänzung meines Gutachtens vom 10.10.2008 hinsichtlich des Bezugs der festgestellten Immissionszunahme auf die maßgeblichen Grenzwerte im Sinne des Schwellenwertkonzeptes ersucht.

Die festgestellte Immissionszunahme bezieht sich offenbar auf die im dortigen Abschnitt 4 genannten (konservativen) Abschätzungen der relativen Änderungen der lang- und kurzfristigen Immissionsbelastungen durch Stickstoffdioxid in der Größenordnung von ca. 0,4 % bzw. ca. 1 %.

Da sich die lokal höchsten Langzeit- und gelegentlichen Kurzzeitimmissionsbelastungen (als Jahres- bzw. maximale Halbstundenmittelwerte) in der Größenordnung der Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft bewegen, sind die genannten Zahlenwerte auch als höchste prozentuelle Zunahme in Relation zu den Grenzwerten (d.h. als Beiträge zu allfälligen lokalen Grenzwertüberschreitungen) anzusehen.

Im aktuellen Leitfaden UVP und IG-L (Bericht BE-274, Umweltbundesamt GmbH, Wien 2007) sind als Irrelevanzkriterien für die Zusatzbelastungen in Gebieten mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen Beiträge von 1 % des Jahresmittel-Grenzwertes und 3 % des Halbstundenmittel-Grenzwertes an NO<sub>2</sub> genannt. Die gegenständlichen Werte liegen deutlich unter diesen Schwellenwerten der Irrelevanz.

Der Amtssachverständige:  
Dipl.-Ing.Dr. Robert Gross